

Beitrags- und Gebührenordnung DZVhÄ Landesverband Bayern (Stand Juni 2021)

Mitgliedsbeiträge

Regelsatz: 442,00 Euro / Jahr

Im Beitrag ist der Bezug der Vereinszeitung AHZ (Allgemeine homöopathische Zeitung) enthalten. Bei Ehegatten ist der Verzicht auf eine AHZ auf Antrag möglich.

Bei Eintritt nach dem 1. Juli nur halber Jahresbeitrag, nach dem 1. Oktober Beitragsfreiheit im laufenden Jahr (dann ohne AHZ im gleichen Zeitraum).

Minderungssätze:

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 50 000 Euro:	392,00 Euro / Jahr
Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 40 000 Euro:	342,00 Euro / Jahr
Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 30 000 Euro:	292,00 Euro / Jahr
Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 20 000 Euro:	242,00 Euro / Jahr
Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 10 000 Euro:	192,00 Euro / Jahr

(*) des Vorvorjahres

Unser Ziel ist es, mit dieser Regelung soziale Härten zu vermeiden. Gleichzeitig brauchen wir die Beitragsgelder, um unsere berufspolitischen Ziele verstärkt durchsetzen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Beitragsermäßigung nur bei zwingender Notwendigkeit zu beantragen.

Modalitäten für die Beantragung einer Beitragsermäßigung:

Anträge für das Folgejahr bitten wir bis 31.12. beim Sekretariat einzureichen. Als Bemessungsgrundlage gilt das Jahreseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit des Vor-Vorjahres (für 2021 also das Jahr 2019).

Mögliche Nachweise:

- Einkommenssteuerbescheid
- Bestätigung des Steuerberaters über Gesamtjahreseinkommen (Praxisgewinn vor Steuern, Bruttoarbeitslohn)
- Lohnsteuerkarte (bei ausschließlich angestellter Tätigkeit)
- Einnahmenüberschussrechnung bei ausschließlicher Praxistätigkeit (vom Steuerberater, nicht selbst erstellt.)

Bitte beachten Sie, das der Antrag auf Ermäßigung zum Folgejahr bis 31.12. bei uns eingegangen sein sollte, der entsprechende Nachweis muss, falls er nicht mit dem Antrag eingereicht wird, bis spätestens 31.05. des darauf folgendes Jahres vorliegen!

Schnuppermitgliedschaft: 199,00 Euro / Jahr

Die Schnuppermitgliedschaft gilt für die Dauer von zwei Jahren mit anschließendem Übergang in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Zahnärzte: Beitrag abzüglich 50,00 Euro / Jahr

Nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der „Gesellschaft für ganzheitliche Zahnmedizin“
Die Mitgliedsbestätigung der GZM muss bis 28.02. des laufenden Jahres vorgelegt werden. Gilt nicht für Rentner.

Ärzte in Facharztweiterbildung: 249,00 Euro / Jahr

Erforderlicher Nachweis: Arbeitsvertrag

Studenten: kostenlos / Jahr

Der Studententarif gilt nur für ein medizinisches oder zahnmedizinisches Erststudium. Nur unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung.

Rentner: 122,00 Euro / Jahr

Kann bei Beendigung der Praxistätigkeit beantragt werden. Falls weiterhin kassen- und privatärztliche Gewinne erzielt werden, gilt der Regelsatz (gegebenenfalls auf Antrag auch die Minderungssätze – >siehe Beantragung einer Beitragsermäßigung).

Elternzeit: 95,00 Euro / Jahr

Der Tarif Elternzeit kann für ein Jahr beantragt werden. Als Nachweis ist die Geburtsurkunde erforderlich.

Ruhende Mitgliedschaft (auf Antrag für maximal zwei Jahre): 95,00 Euro / Jahr

(davon 63,90 € für AHZ, der Rest reduzierte Beitragsgebühr an LV,
keine Beitragsgebühr für Bundesverband)

Eine ruhende Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt und begründet werden und gilt ab dem nächsten Kalenderjahr. Die ruhende Mitgliedschaft beinhaltet den Bezug aller vereinsinterner Nachrichten. Es bestehen keine weiteren Mitgliedsrechte, die Eintragung im Internet wird für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft nicht mehr angezeigt.



Deutscher Zentralverein
homöopathischer Ärzte
Landesverband Bayern

Erster Vorsitzender

Dr.med. Ulf Riker Internist
Wensauerplatz 10
81245 München
T 089 1234512 F 089-82085266
1.vorsitz.by@dzvhae.de

Zweite Vorsitzende

Dr. med. Susanne Hollensteiner-Koch
Ärztin
Prof.-Lebsche-Str.28 85625 Glonn
T 08093-2673
2.vorsitz.by@dzvhae.de

Schriftführer

Gerhard Antrup Prakt. Arzt
Weinstr. 11 80333 München
T 089-66090149 F 089-60013859
schriftfuehrer.by@dzvhae.de

Schatzmeister

Dr. med.
Walter Manz Internist
Danziger Platz 6 86899 Landsberg
T 08191-1412 F 08191-92006
schatzmeister.by@dzvhae.de

Sekretariat

Martina Edelmann
Ringseisstr. 2a 80337 München
T 089-44 71 70 86 F 089-48 00 25 72
T 089-48 00 25 73 (Seminarraum)
lv.by@dzvhae.de

www.homoeopathie-bayern.de
www.dzvhae.de
www.weiterbildung-homoeopathie.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN:DE04 3006 0601 0008 1187 92
BIC: DAAEDEDXXX
Ust-IdNr. DE 226900682
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000256600

Hauptstadtbüro

Integrative Medizin und Gesundheit
Axel-Springer-Str. 54 B
10117 Berlin
Tel 030-325 9734-0
Fax 030-325 9734-19
geschaeftsstelle@dzvhae.de

Managementgesellschaft des DZVhÄ mbH

Tel 030-325 9734-20
Fax 030-325 9734-29
arztservice@dzvhae.de

Medien/Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030-325 97 34-13
Fax 030-325 97 34-19
presse@dzvhae.de

Beitrags- und Gebührenordnung DZVhÄ Landesverband Bayern **(Stand Dez. 2017)**

A-F-Kurse:

Mitglieder 490,00 Euro

Nichtmitglieder 540,00 Euro

Studenten kostenlos

Stornokosten: 50,- Euro bis zum Beginn der Kurse, danach ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

3-jährige Weiterbildung / Fallseminargruppen:

(Kursgebühren pro Halbjahr für 50 Unterrichtseinheiten)

Mitglieder 490,00 Euro

Nichtmitglieder 540,00 Euro

Teilnehmer der Fallseminar-Gruppen, welche bereits volle drei Jahre bezahlt haben aber dennoch weitermachen möchten, erhalten nach Maßgabe freier Plätze 20 % Reduktion der Kursgebühren bei Buchung eines Semesters.

Stornokosten: 50,- Euro bis zum Beginn der Kurse, danach ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Gastgebühren (einzelne Tage - 3-jährige Weiterbildung / Fallseminargruppen):

Mitglieder:	8 Stunden	90,- Euro
	4 Stunden	45,- Euro
Nichtmitglieder:	8 Stunden	110,- Euro
	4 Stunden	55,- Euro
Studenten		Kostenlos

Abschlusskolloquium: 50,- Euro

Diplomgebühr

Mitglieder:	Erstausstellung	50,- Euro,	Verlängerung	kostenlos
Nichtmitglieder:	Erstausstellung	200,- Euro,	Verlängerung	150,- Euro.

Homöopathie im Dialog und weitere Veranstaltungen:

Studenten - Kostenlos!

Alle Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.homoeopathie-bayern.de

In allen Fällen ist eine Anmeldung verbindlich und begründet die volle Entrichtung des Kurspreises. Bei Rücktritt von den Kursen und Fortbildungen gelten die im Programm aufgeführten Bedingungen.

Eine Bezahlung muss immer vor Inanspruchnahme eines Weiterbildungsangebotes erfolgen, da sonst kein Anspruch auf eine Teilnahme besteht.